



Unterschriftenübergabe vor dem Rathaus: Kai Wittenburg (6. v. l.) Ferdi Claes (4. v. r.) und Oliver Tschischke (3. v. r.), Sprecher der Bürgerinitiative Gegenwind Borchener, überreichen die Listen im Beisein vieler Unterstützer die Unterschriften an Bürgermeister Reiner Allerdissen (6. v. r.) und die zuständige Sachbearbeiterin Johanna Jablonski (2. v. r.).

FOTO: THOMAS FINKE

Bürgerantrag auf den Weg gebracht

Unterschriftenaktion: Gemeinderat muss formell über Zulassung eines Bürgerbegehrens abstimmen. Widersprechen die Politiker dem Wunsch der Einwohner, kommt es zum Bürgerentscheid

Von Ralph Meyer

■ **Borchener.** Die Windkraftdebatte in der Altenaugemeinde gerät in ein raues Fahrwasser. Nach den beiden Sondersitzungen des Gemeinderates, in denen sich die Mehrheit aus CDU, Grünen, FDP und FWB für einen Klageverzicht gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes und die Genehmigungen des Kreises für zehn Windkraftanlagen in Dörenhagen und Etteln ausgesprochen hatte, hat jetzt die Bürgerinitiative Gegenwind Borchener mit ihrer Unterschriftenaktion für ein dickes Ausrufungszeichen gesorgt.

Innerhalb eines Wochenendes kamen in allem fünf Borchener Ortsteilen 2.322 Unterschriften zusammen. Diese Zahl entspricht fast einem Fünftel der Wahlberechtigten in der Gemeinde.

Diese Unterschriften übergaben der frühere Ettelner Schützenoberst Ferdi Claes, ein CDU-Urgestein, und Kai Wittenburg von der Bürgerinitiative am Montagmorgen an Bürgermeister Reiner Allerdissen. Weitere Unterschriftenlisten, die noch im Umlauf sind, werden der Gemeinde nachgereicht. Im weiteren Verlauf wird die

Gemeindeverwaltung die Unterschriftenlisten prüfen. Bereits gestern Abend informierte der Bürgermeister den Gemeinderat. Vorsichtshalber hat Allerdissen bereits einen Termin für eine weitere Sondersitzung reserviert. Der Antrag der Bürger muss innerhalb von sechs Wochen vorliegen, und die entscheidende Frage muss mit ja oder nein zu beantworten sein, fordert die Gemeindeordnung

Der Gemeinderat muss über die formelle Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheiden

– viel Spielraum hat er nicht, wenn die formellen Kriterien eingehalten sind. Der Rat kann dann dem Willen der unterzeichnenden Bürger folgen oder widersprechen, was einen anschließenden Bürgerentscheid zur Folge hätte. Dabei entscheidet die einfache Mehrheit, sofern ein Quorum von 20 Prozent der Wahlberechtigten erreicht wird. Die Entscheidung ist dann für zwei Jahre bindend

Allerdissen zeigte sich gestern beeindruckt von der hohen Zahl an Unterschriften, die

an nur zwei Tagen gesammelt wurden. Auffällig, so Allerdissen, sei, dass auch mehrere CDU-Ratsmitglieder mit ihrer Unterschrift das eigene Abstimmungsverhalten konterkariert hätten.

Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde bislang die Klagen noch nicht zurückgezogen habe. Zunächst habe man im Nachgang der jüngsten Sitzung die Befangenheitsfrage klären müssen. Jetzt steht die Klärung an, ob ein Bürgerbegehren eine aufschiebende

Wirkung für die beiden Ratsbeschlüsse hat.

Bei der Unterschriftensammlung gehe es ganz bewusst nicht um die Frage „für oder gegen Windkraft“, sondern auf welche Art und Weise Entscheidungen im Gemeinderat getroffen würden, erklärt Kai Wittenburg. In die gleiche Richtung tendierten auch die vielen Kommentare der Bürger, die die Sitzungen verfolgt hatten.

Naturgemäß stieß die Unterschriftensammlung bei der Union nicht auf Gegenliebe. „Sind Sie gegen Windkraft? Dann unterschreiben Sie hier!“ Mit diesem – und ähnlichen Sätzen wurde am Wochenende in Borchener um Unterschriften geworben.

Jeder, der einen Eintrag auf der Unterschriftenliste mache, müsse sich im Klaren sein, dass durch die Klage beim OVG keine einzige Windkraftanlage verhindert werde. Wörtlich sagte CDU-Fraktionschef Hansjörg Frewert: „Aktionismus ist schlecht, Gespräche sind besser“.

Das Fazit der CDU-Fraktion um Frewert und Harald Kuhnigk steht allerdings schon fest: „Die Borchener sind in zwei fast schon verfeindete Lager gespalten“.

Daten zum Borchener Flächennutzungsplan

◆ Das Verwaltungsgericht in Minden hat in seinem Urteil vom 28. September 2016 den Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Borchener „in Gänze“ für unwirksam erklärt. Die erfolgte Ausweisung von Windkonzentrationszonen sei „in Bezug auf den Abwägungsvorgang in erheblicher Weise mangelhaft“, so das Gericht.

◆ Der Kreis Paderborn prüft die Konsequenzen des Urteils. Grundsätzlich geht der Kreis davon aus, dass der Plan der Gemeinde

gültig ist.

◆ Die vom Kreis Paderborn beauftragte Fachkanzlei, der Landkreistag NRW, der Gemeindeversicherungsverband sowie die Fachleute der Kreisverwaltung Paderborn kommen zum Ergebnis, dass der Kreis Paderborn nicht mehr von der Wirksamkeit des FNP ausgehen könne. Anderenfalls drohten Schadensersatzleistungen in Millionenhöhe zu Lasten der Kreisumlage.

◆ Der Kreis Paderborn entscheidet daraufhin am

29. Dezember 2016 erneut über die zehn Anlagen in Dörenhagen und Etteln und genehmigt diese als privilegierte Anlagen im Außenbereich.

◆ Das Oberverwaltungsgericht Münster hebt am 3. April aus dem Urteil aus Minden auf. Der Kreis Paderborn hatte zwischenzeitlich die Anlage Vollmer genehmigt.

◆ Am 26. April 2017 stellt das Planungsbüro Wolters Partner den Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan vor. (CDU-Fraktion)